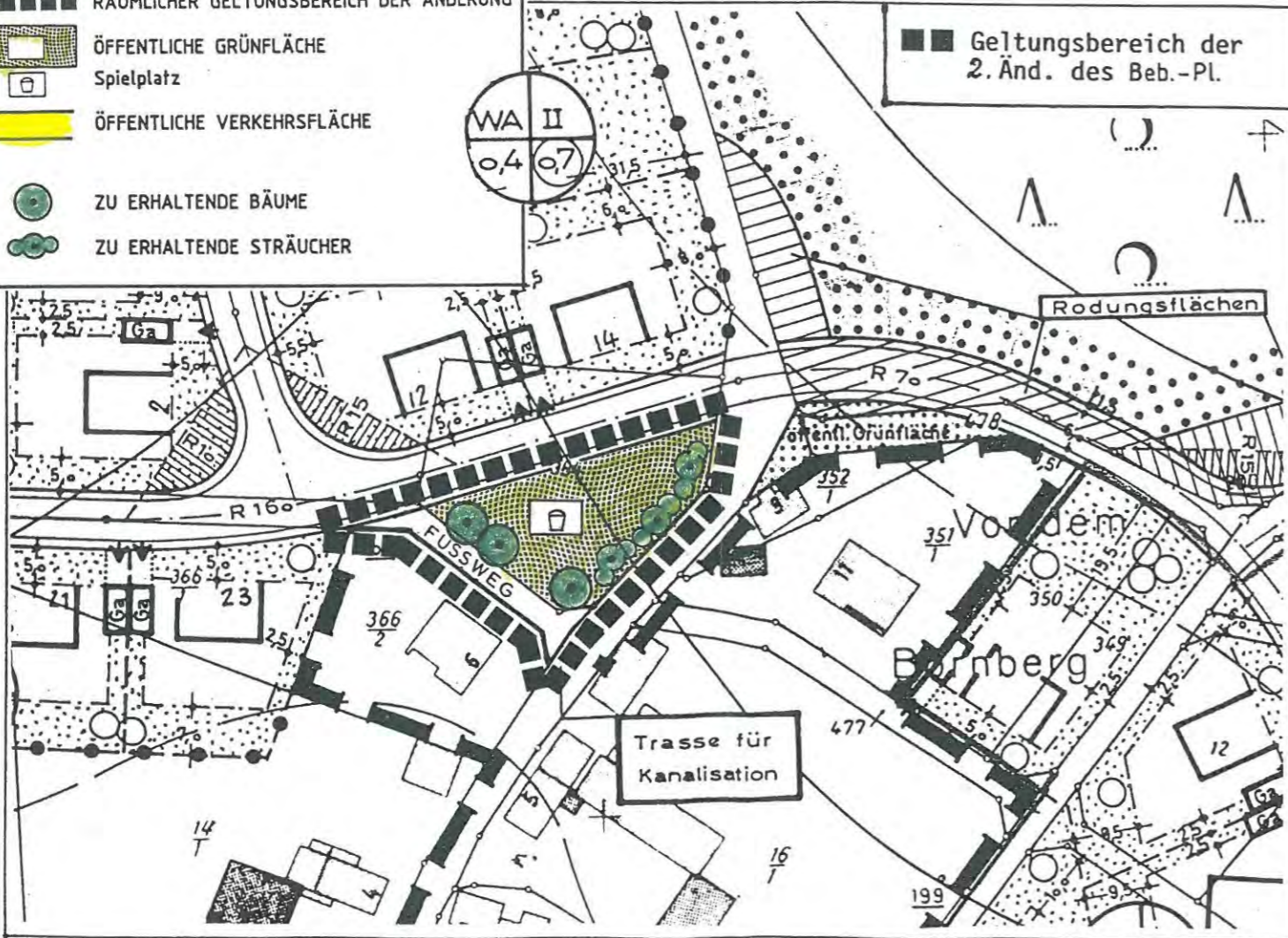


Ausschnitt des rechtsgültigen Beb.-Pl.

ZEICHENERKLÄRUNG

- RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
- Öffentliche Grünfläche
- Spielplatz
- Öffentliche Verkehrsfläche
- ZU ERHALTENDE BÄUME
- ZU ERHALTENDE STRÄUCHER

■ Geltungsbereich der 2. Änd. des Beb.-Pl.



AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Aufstellung des Planes durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen am 13. DEZ. 1990

26. Mai 1992  
Bürgermeister

OFFENLEGUNG

Nach Beteiligung der Nachbargemeinden und der Träger öffentlicher Belange vom 16. 3. 92 bis 16. 4. 92 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Auslegung war gem. Hauptsatzung am 7. 3. 92 vollendet.



26. Mai 1992  
Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauGB am 29. 4. 92 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

26. Mai 1992  
Bürgermeister

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG am 3. 9. 1992

Bürgermeister

Grünberg, 07. Sep. 1992

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.

Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 17. AUG. 1992

Az.: 34-31 d04/01 -  
Regierungspräsidium Gießen

Im Auftrag  
P. W.



STADT GRÜNBERG  
STADTTEIL LUMDA

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 18  
„Auf der Hofstatt, Im Kuhzahl, Kohlgraben“

PLANUNGSSTAND NOV. 1991, APRIL 1992

BAUASSESSOR DIPL. ING.  
ADOLF W. DAMM, ARCHITEKT

6301 FERNWALD 2  
WIESENSTRASSE 23  
TEL.: 0641/41731  
FAX-NR.: 0641/492487